

Fragen

1. Erläutern Sie den im Sachenrecht geltenden „Typenzwang“ und das „Publizitätsprinzip“.
2. Was ist unter der „Zweiaktigkeit des sachenrechtlichen Rechtsgeschäfts“ zu verstehen? Was bedeutet das „Prinzip der kausalen Tradition“?
3. Sache oder nicht? Ordnen Sie zu.
 - a. Goldplombe
 - b. Kontaktlinsen
 - c. Leichnam
 - d. Erdöl
 - e. Kanarienvogel
4. Was versteht man unter Ersitzung? Nach wie vielen Jahren und unter welchen Voraussetzungen kann eine Sache ersessen werden?
5. Was versteht man unter der „Eigentumsfreiheitsklage“?

UE 9

6. Wo ist im Grundbuch eine Hypothek ersichtlich?
7. Wie wird ein Pfandrecht begründet?
8. Was versteht man unter „Akzessorietät“ des Pfandrechts?
9. Anton verpfändet sein Warenlager an Toni. Wie kann er das Warenlager übergeben?
Muss er jede Sache an Toni einzeln übergeben?
10. Nennen Sie den „modus“ für ein Pfandrecht an einer unbeweglichen Sache.

Fall 1

K besichtigt beim Autohändler V einen zwei Jahre alten VW Passat. Über den Preis wird heftig verhandelt; man einigt sich schließlich auf € 20.000 in bar, wobei sich V zusätzlich bereit erklärt, ein hochmodernes GPS-Navigationssystem einzubauen. Zwei Tage später holt K den Wagen wie vereinbart ab und übergibt den Kaufpreis in einem Kuvert. V übergibt die Fahrzeugschlüssel samt Papieren und erklärt: „So, jetzt gehört er ihnen.“ K antwortet: „Bestens.“

Ein Monat später, unmittelbar bevor er in den Urlaub fliegt, bringt K das Auto für eine kleine Reparatur zu V. Sie vereinbaren, dass K den Wagen erst nach dem Urlaub wieder holt. Inzwischen wird über V das Konkursverfahren eröffnet. Der Masseverwalter meint, das Auto gehöre nach wie vor dem V und will es im Konkursverfahren verwerten.

Kann K vom Masseverwalter die Herausgabe des Autos verlangen?

UE 9

Fall 2

Eine OG will einen gebrauchten Computer für ihre neue Sekretärin anschaffen. Hans, der dringend an Geld kommen will, beschließt, den Computer seiner Schwester zu Geld zu machen, und bietet ihn der OG an. Ein Kaufvertrag wird abgeschlossen. Als Hans im angetrunkenen Zustand einen Mitarbeiter der OG im Wirtshaus trifft, erzählt er diesem, dass der von ihm verkaufte Computer eigentlich gar nicht seiner ist.

Kann die OG Eigentum am Computer erwerben?

Fall 3

A ist Eigentümer einer Gesamtausgabe der Brockhaus-Enzyklopädie, benützt diese aber nie. Er beabsichtigt, die Bücher in einem Jahr seinem Neffen N zu schenken, wenn dieser die Matura bestanden hat. Bis dahin leiht er sie seinem Bekannten B, der sie in seinem Arbeitszimmer aufstellt.

Nach einigen Monaten wird B von einem Besucher (C) auf den Brockhaus angesprochen, der ihm dafür € 7.000 bietet (was, so nehmen wir an, dem Marktpreis entspricht). B, der das Geld gut brauchen kann, verkauft und übergibt den Brockhaus an C, der keine Ahnung davon hat, dass die Bücher gar nicht dem B gehören.

Erst nach einem Jahr erfährt A, was passiert ist.

Kann A den Brockhaus von C zurückverlangen?